

Datenschutzinformation für Kammermitglieder

gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten informieren.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Absatz 1 lit. a) DS-GVO bzw. Art. 14 Absatz 1 lit. a) DS-GVO ist für den Bereich der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg (regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts) der Präsident der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse Datenschutz@baek-nw.de oder postalisch unter folgender Anschrift: Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Kompetenz-Zentrum Infrastruktur – Datenschutz, Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Aufgaben der Ärztekammern in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit Ihrer Kammermitgliedschaft ergeben sich insbesondere aus § 4 des Heilberufe-Kammergesetzes Baden-Württemberg (HBKG) und § 15 der (Haupt-)Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Diese Aufgaben liegen im öffentlichen Interesse oder erfolgen in Ausübung öffentlicher Gewalt und beinhalten insbesondere das Melde- und Beitragswesen, die Berufsaufsicht sowie die Förderung der Fortbildung als auch die Regelung der Weiterbildung.

Im Rahmen dieser Aufgaben erhebt und verarbeitet die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg nachfolgend aufgeführte personenbezogene Daten von Ihnen:

Vor- und Zuname, Geburtsname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Fax-Nr., Mitgliedsnummer, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, berufliche Tätigkeit, Bankverbindung, Niederlassungsort bzw. die Stelle einer ärztlichen Tätigkeit, akademische Grade und Titel, eHBA-Daten, Einkünfte (im Rahmen der Beitragserhebung), Facharzt- und/oder Schwerpunktkompetenz bzw. Zusatzweiterbildung und die Weiterbildungsstätte, in der die Weiterbildung abgeleistet wird; eingereichte Formulare und Unterlagen (z. B. Meldebogen, Zeugnisse, Weiterbildungsdocumentation, Steuerbescheide, Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) sowie sonstige personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Kammermitgliedschaft bzw. im Rahmen eines Antrages oder Ihres Anliegens mitgeteilt haben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieser hoheitlichen Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 DS-GVO

¹⁾ Zur besseren Lesbarkeit wird durchgehend die grammatikalisch männliche Form verwendet.

i. V. m. der Meldeordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Beitragsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg bzw. gemäß Art. 6 Absatz 1 lit. e), Absatz 3 DS-GVO i. V. m § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg und der Gebührenordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

Soweit wir Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DS-GVO von Ihnen verarbeiten, erfolgt dies aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung von Ihnen, soweit uns die Verarbeitung nicht bereits gesetzlich erlaubt ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser besonderen Kategorie von personenbezogenen Daten ist bei einer Einwilligung Art. 9 Absatz 2 lit. a) DS-GVO.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der o.g. Zwecke benötigen. Sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg sowie ehrenamtlich Berufene, die in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingebunden sind, unterliegen der (dienstlichen) Verschwiegenheit.

Innerhalb der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den Bezirksärztekammern als Untergliederungen werden Ihre Daten ggf. an eine andere Geschäftsstelle weitergegeben, wenn diese für die Aufgabenerfüllung aufgrund der regionalen Zuordnung für Sie als Kammermitglied zuständig ist oder Aufgaben für alle oder einzelne Ärztekammern in Baden-Württemberg zentral wahrnimmt.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur statt, sofern dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Dies betrifft die Datenweitergabe an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (z. B. Krebsregister) oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Dazu gehören z. B. das Ärzteblatt Baden-Württemberg bzw. das Deutsche Ärzteblatt sowie Anbieter zertifizierter Fortbildungsveranstaltungen.

Weiterhin dürfen Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 HBKG an andere Heilberufekammern, an die Versorgungswerke, die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung und die Aufsichts- und Approbationsbehörden übermittelt werden, soweit dies zur Aufgabenwahrnehmung dieser Stellen notwendig ist.

Des Weiteren nimmt die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg im Rahmen der Anerkennung von Berufsqualifikationen am Binnenmarkt-Informationssystem der EU

(IMI) teil und übermittelt in diesem Zusammenhang ggf. personenbezogene Daten von Ihnen.

Eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO), insbesondere in den Bereichen IT-Dienstleistungen (insbesondere technische Unterstützung und Fernwartung), Druckdienstleistungen sowie Archivierung und Entsorgung und Evaluierung der Weiterbildung können in Einzelfällen auch Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben.

5. Speicherdauer

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, solange es für die Erfüllung der o.g. Zwecke, insbesondere unserer gesetzlichen Pflichten (z. B. auch Aufbewahrungsfristen), erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung dieser Zwecke und unserer Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht. Nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes wird Schriftgut 10 Jahre aufbewahrt, sofern keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO soweit dem keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen (insbes. nach Art. 15, 17 DS-GVO, §§ 9 und 10 LDSG).

Sie haben aus Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und/oder Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Absatz 3 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt (Art. 7 DS-GVO).

Wenn Sie diese Rechte wahrnehmen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail unter Datenschutz@baek-nw.de oder postalisch an die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, Jahnstraße 5 in 70597 Stuttgart.

Ihre Rechte nach den Art. 16 – 18 und 21 der DS-GVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung können nach anderen Rechtsvorschriften Einschränkungen unterliegen, soweit die Bezirksärzte-

kammer Nordwürttemberg gesetzliche Aufgaben wahrnimmt bzw. im öffentlichen Interesse tätig wird.

Die Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DS-GVO in den Akten der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg kann grundsätzlich erst verlangt werden, wenn die betreffenden Verfahren abgeschlossen und die jeweils geltenden Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Archivwürdige Vorgänge müssen nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes an das Landesarchiv abgegeben werden.

7. Aufsichtsbehörden und Beschwerderecht

Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg ist eine regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und unterliegt deren Aufsicht. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat ihren Sitz in der Jahnstraße 40 in 70597 Stuttgart. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg unterliegt ihrerseits der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6 in 70173 Stuttgart

Zuständige Datenschutzbehörde für die Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihre regionale Gliederung, die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg, ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a in 70173 Stuttgart. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

8. Datenquellen

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich direkt bei Ihnen. In der Regel teilen Sie uns diese insbesondere im Rahmen Ihrer Meldepflicht nach der Meldeordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg, der Beitragsordnung der Landesärztekammer Nordwürttemberg oder eines sonstigen Antragsverfahrens mit.

In bestimmten Fällen kann es sein, dass wir Daten von Dritten (z. B. Approbationsbehörde, Strafverfolgungsbehörde) erhalten, soweit dies für die Durchführung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind verpflichtet, uns die zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten weiterzuleiten. So sind Sie insbesondere nach den Regelungen des § 3 HBKG verpflichtet, sich bei Ihrer zuständigen Kammer zu melden und die für die Berufsausübung erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen vorzulegen. Sie haben darüber hinaus die Beendigung Ihrer Berufsausübung und jeden Wechsel eines Tätigkeitsortes und Wohnsitzes anzuzeigen sowie Ihrer Kammer die für das Führen des Ärzteverzeichnisses erforderlichen Angaben zu machen.

Sollten Sie uns die Daten nicht bereitstellen, könnte die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg dieses Verhalten rügen, abmahnen oder ein Bußgeld nach § 75 HBKG verhängen.